



**Einwohnergemeindeversammlung  
Mittwoch, 16. Mai 2018, 20.00 Uhr  
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

**Traktanden**

1. ARA Nesselgraben; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
2. Gemeindefinanzrechnung 2017; Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen
  - a) Revision Strassen- und Wegreglement
  - b) Sanierung Scheibenstand Schiessanlage Kratzmatt
  - c) Verschiedene Informationen

Als Ergänzung zur Publikation im Anzeiger Konolfingen wird die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientiert.

**Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 24. Mai bis 12. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67<sup>2</sup> OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

**1. ARA Nesselgraben; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

In den Jahren 2005/2006 wurde mit den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil die gemeinsame Erschliessung der Liegenschaften im Gebiet Nesselgraben mit einer ARA Leitung geprüft. Die Gemeinde Lauperswil hat sich damals aus dem Projekt zurückgezogen. Rüderswil hat die ARA-Leitung von der Käserei Oberbach bis zur Abzweigung Augsthal/Siegenthal im Jahr 2008 gebaut und Landiswil hat im Jahr 2009 eine Abwasserleitung bis zu den Liegenschaften Nesselgraben 19 und 20 einziehen lassen. Landiswil hat sich mit 1/3 an den Baukosten der Leitung bis zur Abzweigung Augsthal/Siegenthal beteiligt. Die Leitung von der Abzweigung Siegental/Augsthal bis in den Nesselgraben wurde durch die Gemeinde Landiswil finanziert.

Im Zusammenhang mit anstehenden Ausbauprojekten von Liegenschaften in den Gemeinden Landiswil und Lauperswil hat das Amt für Wasser und Abfall AWA im Jahr 2013 den Weiterausbau des ARA-

Netzes angeregt und dafür auch Beiträge aus dem Abwasserfonds in Aussicht gestellt. Gemeinsam haben Landiswil und Lauperswil die Ruefer Ingenieur AG mit der Erstellung einer Planungsstudie beauftragt, die im Frühjahr 2015 erstellt worden ist. Es folgten ein Infoabend für die betroffenen Grundeigentümer und Abklärungen bezüglich der Anschlusspflicht diverser Liegenschaften.

Mit der Erweiterung des best. Leitungsnetzes ab dem Kontrollschacht Nr. 50 im Nesselgraben bis ins Gebiet Tannenthal/Stampfi können die anschlusspflichtigen Liegenschaften erschlossen werden. Nach der Eingrenzung des Perimeters steht fest, dass die Liegenschaften im Vorder Tannenthal, im Tannenthal, in der Stampfi und die vier anschlusspflichtigen Liegenschaften in der Gemeinde Lauperswil an die neu zu erstellende ARA-Leitung angeschlossen werden sollen.

Die Kosten für den Neubau der öffentlichen Leitung sowie der erforderlichen Privatleitungen auf dem Gemeindegebiet von Landiswil werden auf total Fr. 150'000.- geschätzt.

Die Gemeinde Lauperswil wird die Hälfte der Nettokosten für den Bau der neuen öffentlichen Kanalisationsleitung übernehmen und zudem die einmaligen und wiederkehrenden Gebühren an Landiswil weiterleiten.

Die Verhandlungen betr. der künftigen Aufteilung der Unterhaltskosten mit der Gemeinde Rüderswil laufen.

Mit dem Bau der neuen Leitung werden die bestehenden Abwasserkanäle vom Oberbach bis in den Nesselgraben nachsubventioniert. Nach Aussage des AWA's kann mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds von ca. 30 % gerechnet werden.

**Tragbarkeit**

Die Investition von Fr. 150'000.- ist im Finanzplan 2018 – 2022 eingestellt. Die Investition ist tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

**Antrag:**

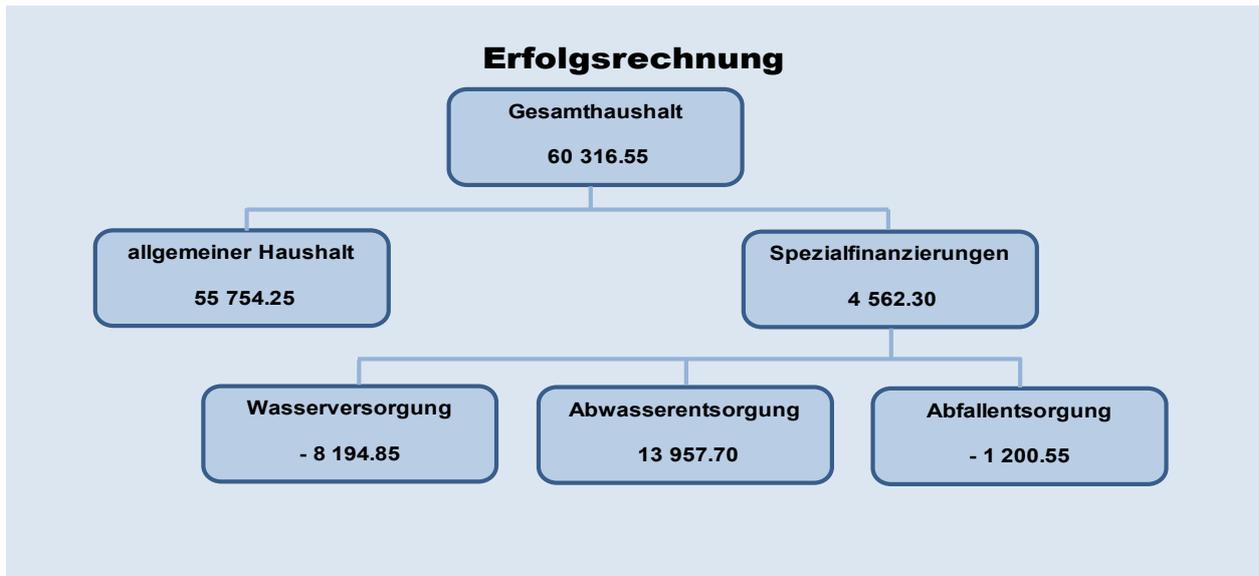
**Der Gemeinderat hat am 11.04.2018 beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 150'000.- zur Genehmigung zu empfehlen.**



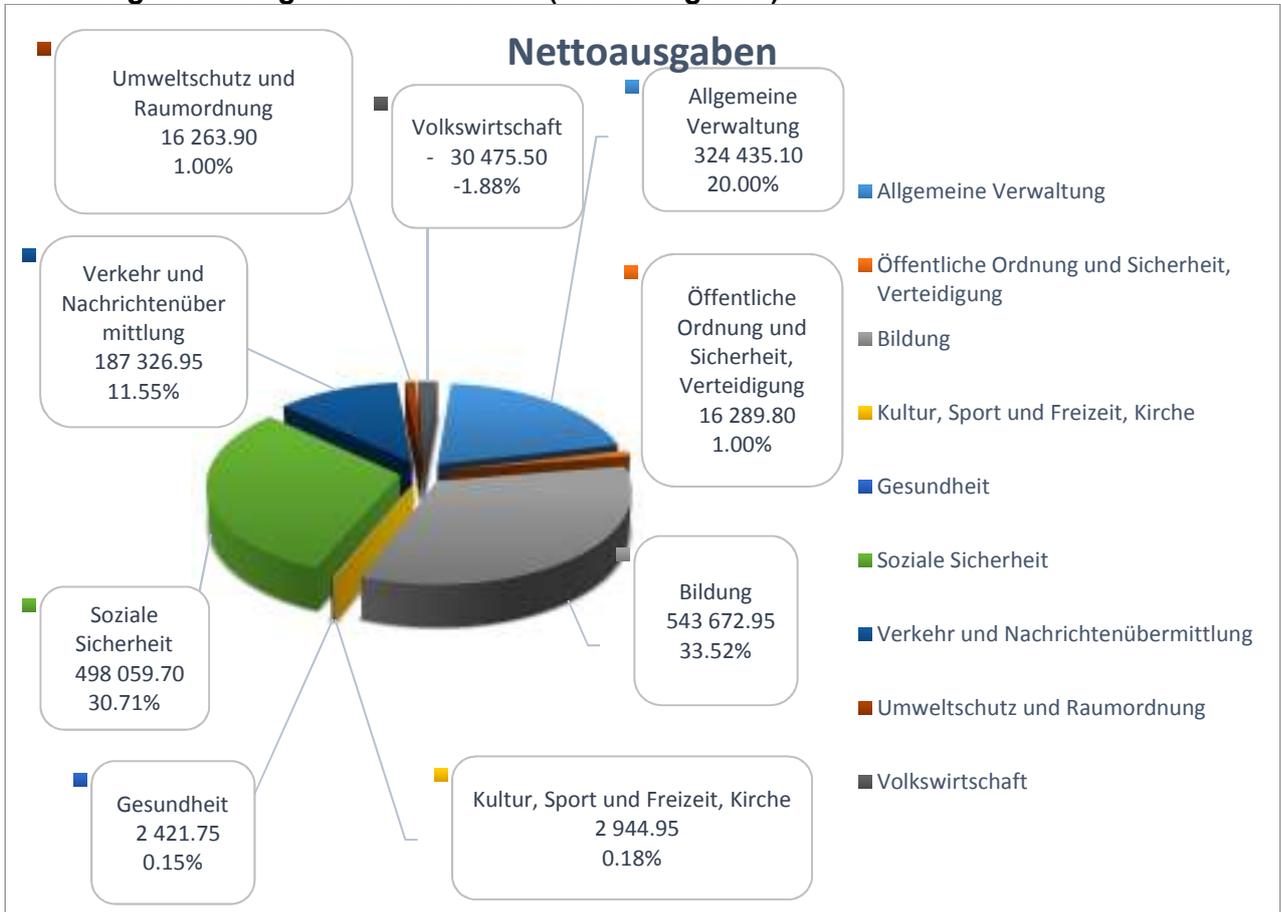
## 2. Gemeinderechnung 2017; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 schliesst im Gesamthaushalt erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'316.55 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'005.- gerechnet hat, wird damit eine Besserstellung im Betrag von Fr. 123'321.55 ausgewiesen. Die Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass viele Budgetpositionen nicht ausgeschöpft worden sind und a.o. Ereignisse im Bereich der Steuern das Resultat sehr positiv beeinflusst haben.

### Auf einen Blick



### Die Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoausgaben)



**Begründung der Abweichungen in den Funktionen**

| <b>Funktion</b>   | <b>Rechnung</b>     | <b>Budget</b>       |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Allg. Verwaltung</b><br>Im Bereich der Löhne, der Unterhaltsarbeiten und bei der IT erfolgten wesentliche Einsparungen. Ein Mehraufwand entstand durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung, die Archivüberarbeitung und eine bewilligte Weiterbildung der Angestellten  | <b>324'435.10</b>   | <b>338'730.00</b>   |
| <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>   | <b>16'289.80</b>    | <b>16'530.00</b>    |
| <b>Bildung</b><br>Die Einsparungen bei den Betriebs- und Gehaltskosten von Primar- und Realschule haben die Mehraufwände im Bereich des Kindergartens mehr als aufgehoben. Die Mehrkosten der Funktion sind durch Nachkredite für den Umzug des Lehrerzimmers im Schulhaus Obergoldbach und die bewilligten Netzwerkinstallationen im Schulhaus entstanden  | <b>543'672.95</b>   | <b>531'855.00</b>   |
| <b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>  | <b>2'944.95</b>     | <b>4000.00</b>      |
| <b>Gesundheit</b>   | <b>2'421.75</b>     | <b>2'650.00</b>     |
| <b>Soziale Sicherheit</b><br>Einsparungen erfolgten beim Lastenausgleich an die Ergänzungsleistungen und beim regionalen Sozialdienst. Durch eine Rückzahlung aus dem Jahr 2016 mussten dort keine Betriebsbeiträge abgerechnet werden. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe sind jedoch erneut Mehrkosten entstanden   | <b>498'059.70</b>   | <b>509'800.00</b>   |
| <b>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</b><br>Dank höheren Rückerstattungen und einem Minderaufwand bei der Schneeräumung schliesst diese Funktion trotz eines Nachkredits für die Beschaffung der Strassenbeleuchtung wesentlich tiefer ab  | <b>187'326.95</b>   | <b>202'700.00</b>   |
| <b>Umweltschutz und Raumordnung</b><br>Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall beeinflussen das Resultat nicht. Zu verzeichnen war ein nicht vorgesehener Bachunterhalt.  | <b>16'263.90</b>    | <b>16'050.00</b>    |
| <b>Volkswirtschaft</b>  | <b>30'475.50</b>    | <b>28'860.00</b>    |
| <b>Finanzen und Steuern</b><br>Einmalige und a.o. Einnahmen bei den Gewinnsteuern und ein Mehrertrag bei den Steuerteilungen ergeben Mehreinnahmen von 2 Steueranlagezehnteln. Bedingt durch die guten Steuereingänge der Vorjahre ist jedoch der Finanzausgleich zurückgegangen. Nicht budgetiert war eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (bei Ertragsüberschüssen gesetzlich vorgeschrieben) | <b>1'560'939.60</b> | <b>1'593'455.00</b> |

**Nachkredite**

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen Fr. 335'348.-

Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben) Fr. 252'620.-

Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von Fr. 50'581.-

In Kompetenz der Gemeindeversammlung stünde ein Betrag von Fr. 32'147.-

Dieser Betrag ist zu begründen mit einem bewilligten Kredit für den Lehrerzimmerumzug (fak. Referendum) und einem Betrag für die ICT-Umstellungen in den Schulhäusern.

**Investitionen 2017**

|  | <b>Rechnung</b> | <b>Budget</b> |
|--|-----------------|---------------|
| <b>Sanierung Turnplatz Schulhaus Landiswil</b><br>Die Kosten wurden mit einem Beitrag aus dem kant. Sportfonds und einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert | 23'947.40       | 0.00          |
| <b>Aussenbeschattung Mehrzweckhalle</b>  | 23'625.00       | 28'000.00     |
| <b>Strassensanierung Felbacker – Grädelisberg</b><br>Projektierungskosten  | 29'030.80       | 260'000.00    |
| <b>Sanierung Dorfstrasse Landiswil</b>   | 48'459.70       | 35'000.00     |
| <b>Wasserversorgung – Hydrantenleitung Ramisberg</b><br>An die Kosten hat der Kanton Subventionen von Fr. 9'000.- bezahlt  | 31'625.75       | 35'000.00     |

Mit Ausnahme der Turnplatzsanierung wurden die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zugeschrieben. Die neuen Vermögensbestandteile werden gem. HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Bilanz**

|  | <b>01.01.2017</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| <u>Finanzvermögen</u><br>Die Zunahme ist der verbesserten Liquidität zuzuschreiben   | 960'007.47        | 1'210'466.17      |
| <u>Verwaltungsvermögen</u><br>Zunahme durch die getätigten Investitionen. Die jährlichen Abschreibungen haben Fr. 50'544.80 betragen | 402'150.80        | 471'347.25        |
| <u>Fremdkapital</u><br>Die Erhöhung beim Fremdkapital bezieht sich auf abgegrenzte Kreditoren (z.L. 2017, Zahlung 2018)              | 246'806.90        | 312'331.80        |
| <u>Eigenkapital</u><br>Das Eigenkapital erhöht sich um die Einlagen in die Spezial- und Vorfinanzierungen und den Ertragsüberschuss  | 3'121'784.02      | 3'358'217.52      |

**Zusammensetzung des Eigenkapitals**

|                                       | <b>31.12.2017</b>   |
|---------------------------------------|---------------------|
| <u>Spezialfinanzierungen</u>          |                     |
| Rechnungsausgleich Wasserversorgung   | 77'471.35           |
| Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung | 94'816.50           |
| Rechnungsausgleich Abfallentsorgung   | 64'444.49           |
| <u>Vorfinanzierungen</u>              |                     |
| Werterhalt altes Schulhaus            | 133'916.75          |
| Planungsmehrwerte                     | 175'985.85          |
| Grabfonds Friedhof                    | 41'820.10           |
| Werterhalt Wasserversorgung           | 625'198.70          |
| Werterhalt Abwasserentsorgung         | 838'488.15          |
| <u>Reserven</u>                       |                     |
| Finanzpolitische Reserve              | 73'153.30           |
| Neubewertungsreserve                  | 484'183.40          |
| <u>Bilanzüberschuss</u>               |                     |
| Jahresergebnis 2017                   | 55'754.25           |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre    | 692'984.68          |
|                                       | <b>3'358'217.52</b> |

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem**

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes</b>       | <b>60'316.55</b> |
| <b>Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes</b> | <b>55'754.25</b> |
| <b>Aufwandüberschuss der Wasserversorgung</b>       | <b>-8'194.85</b> |
| <b>Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung</b>     | <b>13'957.70</b> |
| <b>Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung</b>       | <b>-1'200.55</b> |
- **Kenntnisnahme der Nachkredite**

Die komplette Jahresrechnung 2017 wird anfangs Mai auf der Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch) unter Einladung/Traktandenliste zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung, Tel: 031 701 22 52, abgeholt oder angefordert werden.

**3. Verschiedenes/Informationen****a) Revision Strassen- und Wegreglement**

Das Wegreglement aus dem Jahr 1990 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Gemeinsam mit den Gde. Bowil, Oberthal, Röthenbach und Walkringen konnte in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe ein Reglementsentwurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet werden. Ziel ist es, wie in den Bauzonen, eine gerechte Grundlage für die Finanzierung unserer Strassen in der Landwirtschaftszone zu schaffen. Die Strassen wurden entsprechend ihrer Bedeutung für den Verkehr klassiert und in einen Plan eingetragen. Im Spätsommer 2018 ist ein Informations- und Mitwirkungsverfahren zum neuen Strassen- und Wegreglement vorgesehen.

**b) Sanierung Scheibenstand Schiessanlage Kratzmatt**

Im kommenden Herbst (Sept./Okt.) soll die Sanierung ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat den Kredit für die neuen Kugelfangkästen unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung frei gegeben und den Auftrag an die Firma Berin GmbH, Linden, erteilt. Demnächst wird das Baubewilligungsverfahren gestartet.

**c) Verschiedenes/Informationen****Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlanglegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 17. Januar 2018**

- **Abrechnung Sanierung Dorfstrasse Landiswil**

Der Gemeinderat hatte am 21.06.2017 einen Kredit von Fr. 52'000.- genehmigt, der dem fakultativen Referendum unterstand.

Die Abrechnung, die mit Totalkosten von Fr. 55'089.90 und damit einer Kreditüberschreitung von Fr. 3'089.90 abschliesst, wurde genehmigt.
- **Sanierung Verbindungsweg Schulhaus Landiswil – Liegenschaft Marti**

Für die Instandstellung der Treppe zwischen dem Schulhaus Landiswil und der Parz. Nr. 510 von Familie Marti (Schulweg Landiswil – Obergoldbach) wurde ein Kredit von Fr. 1'000.- genehmigt. Die Arbeiten sind im Rahmen des Zivilschutzeinsatzes vom April 2018 unter der Anleitung von Thomas Brunner ausgeführt worden. Allen Beteiligten herzlichen Dank für den Einsatz.
- **Ersatz Salzsteuer**

Nach eingehender Prüfung der Angebote hat der Gemeinderat auf Antrag der Wegequipe beschlossen, einen neuen Boschung Anhängersteuer 0.9 m3 anzuschaffen. Der Kredit von Fr. 34'052.50 wurde genehmigt. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Der neue Salzsteuer wird im Juli 2018 geliefert.
- **Beiträge EvK-Fonds**

Zu Lasten des EvK-Fonds wurden die folgenden Beiträge beschlossen:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| - Bundesfeier 2017      | Fr. 1'000.- |
| - Neuzuzügeranlass 2017 | Fr. 500.-   |
| - Skilager 2018         | Fr. 1'800.- |



- **Fonds „Elternverein Rumpuchische“**  
Mit einem letzten Beitrag an den Schlittschuhausflug des Kindergartens und der Unterstufe konnte das vorhandene Vermögen aufgebraucht werden.

**Sitzung vom 14. Februar 2018**

- **Baukontrolleur**  
Hansjörg Steffen, Dorf 101, Obergoldbach, wurde per 15.02.2018 als nebenamtlicher Baukontrolleur angestellt.
- **Hauswartin Schulhaus Landiswil**  
Brigitte Gerber hat ihr Arbeitspensum per 01.01.2018 um 10 % reduziert. In der Folge konnte mit der bisherige Stellvertreterin Anita Gerber, Gätzi 51, Landiswil, ein Vertrag für ein festes Arbeitspensum als Hauswartin für das Schulhaus Landiswil abgeschlossen werden.
- **Beiträge EvK-Fonds**  
Zu Lasten des EvK-Fonds wurde zu Gunsten des 100-Jahr Jubiläums des Kirchenchors Biglen ein Beitrag von Fr. 300.- beschlossen.

**Sitzung vom 14. März 2018**

- **Ortsplanung - Ausscheidung Gewässerraum**  
Mit der Revision der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung und dem kant. Wasserbaugesetz werden die bisher geschützten Uferbereiche durch Gewässerräume abgelöst. Der Auftrag für die Ausscheidung der Gewässerräume in der Ortplanung wird an die Ruefer Ingenieure AG, Langnau, vergeben. Für die Vorarbeiten wurde ein Kredit von max. Fr. 4'800.- frei gegeben. Der Gemeinderat hat zur Begleitung der Arbeiten folgenden Ausschuss eingesetzt: Martin Neuhaus, Gemeinderat, Martin Wüthrich, Gemeinderat, Simon Wittwer, Erhebungsstellenleiter, Martin Moser, Anstösser Landiswilbach, und Margrit Zürcher Marti, Gemeindeschreiberin.
- **Einbürgerung Thaler Sarina Lisa**  
Das Gesuch um Einbürgerung in Landiswil wurde zu Handen der kantonalen Einbürgerungsbehörde gutgeheissen.
- **Unkrautbekämpfung öffentliche Anlagen**  
Unter Beachtung des Einsatzverbots von Herbiziden musste zur Bekämpfung des Unkrauts im öffentlichen Bereich nach alternativen Methoden gesucht werden. Für die Anschaffung eines Abflamngerätes wurde daher ein Kredit von Fr. 670.- bewilligt. Das Gerät

steht dem Personal in den Bereichen Schulliegenschaften, Friedhof und im Strassenunterhalt zur Verfügung.

- **Beiträge EvK-Fonds**  
Zu Lasten des EvK-Fonds wurde zu Gunsten der Hornussergesellschaft Obergoldbach zur Förderung des Jung-hornusserwesens ein Beitrag von Fr. 300.- bewilligt.
- **Vermietung 3-Zimmerwohnung altes Schulhaus**  
Per 15.04.2018 konnte die Wohnung nach der Sanierung von Küche und Bad wieder vermietet werden. Damit sind nun wieder alle Gemeindewohnungen belegt.

**Sitzung vom 11. April 2018**

- **Geschenk NeuzuzügerInnen**  
Ab 01.01.2018 wird allen NeuzuzügerInnen als Geschenk ein AVAG-Kehrriechtsack gratis abgegeben.
- **Sanierung Siegenthalstutz und Belagssanierung Siegenthal**  
Unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung wurden die Arbeiten wie folgt vergeben:
  - Arm AG, Konolfingen, Baumeister
  - Kúpfer Bendicht, Obergoldbach, Spezialholzerei
  - Klaus Woodtli Baumpflege AG, Ostermundigen; Ersatzpflanzung Linde.
- **Gemeindeverwaltung Installation Notstrom-Akkus**  
Für die Installation von 2 Notstromakkupaketen für die Telefon- und die EDV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Umrüstung der Telefonie auf IP Technologie wurde ein Nachkredit von Fr. 510.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 bewilligt.
- **Sanierung Turnplatz - Abrechnung**  
Die Abrechnung für die im Herbst 2017 ausgeführte Sanierung des Turnplatzes schliesst mit Nettokosten von Fr. 21'867.40 ab. Aus dem Sportfonds des Kantons Bern wurde ein Beitrag von Fr. 2'080.- ausgerichtet. Der Nettokredit wurde mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert. Die Abrechnung wurde genehmigt.

**Gemeinderatssitzungen**

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| Mittwoch, 09. Mai 2018    | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 20. Juni 2018   | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 15. August 2018 | 19.00 Uhr |



**Tageskarten Gemeinde  
Neuorganisation ab 1. Juni 2018**

Die Raiffeisenbank Worblen-Emmental hat per 19. März 2018 die Zusammenarbeit für die Abgabe der Tageskarten Gemeinde mit den Gemeinden Arni und Landiswil beendet. Gemeinsam konnte nun per 1. Juni 2018 eine neue Lösung mit der **Gemeinde Biglen** gefunden werden.

**Ab sofort können die Tageskarten Gemeinde unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.**

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Bis Ende Mai stehen zwei und ab Juni 2018 vier Tageskarten zur Verfügung.

**Gemeindeverwaltung Landiswil  
Öffnungszeiten  
Auffahrt/Pfingsten 2018**

**Auffahrt**

**Donnerstag – Sonntag,  
10. – 13. Mai 2018** geschlossen

**Montag – Freitag, 14. – 18. Mai 2018**  
normale Öffnungszeiten

**Pfingsten**

**Pfingstsamstag bis Pfingstmontag,  
19. – 21. Mai 2018** geschlossen

Im Notfall ist die Gemeindegeschreiberin Margrit Zürcher Marti,  
031 701 11 63 oder 079 478 89 12  
privat erreichbar.

Wir danken für das Verständnis und wünschen schöne Festtage.

**Voranzeigen**

**Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende**

Sonntag 10. Juni 2018

Sonntag 23. September 2018

**Bundesfeier 2018**

**Dienstag, 31. Juli 2018, 20.00 Uhr,**  
bei Familie Brönnimann,  
Aetzlischwand 7a, Landiswil.

Mitwirkung: Musikgesellschaft Landiswil  
Das Detailprogramm folgt.

**Verkaufsstelle Kontrollschilder und  
-marken für Motorfahräder**

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindeverwaltung Landiswil bezogen werden.

**Altpapier und Kartonsammlung**

Die Sammlung der Schule auf dem **Dorfplatz Landiswil** und dem **Schulhausplatz Obergoldbach** findet statt am

**Donnerstag, 17. Mai 2018  
07.45 – 12.00 Uhr.**

Angenommen werden nur Papier und Karton gebündelt oder in Säcken.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annehmlichkeiten zu halten.

**Altmetall- und gebührenpflichtige  
Sperrgutsammlung**

**Dienstag, 22. Mai 2018  
09.00 – 11.00 Uhr**

**Schulhausplatz Obergoldbach.**

Zusätzliche Anliefermöglichkeit:  
Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.

Bezüglich der Details wird auf das Kehrichtmerkblatt 2018 verwiesen.

**Kehrichtabfuhr  
Container Dorfplatz Landiswil**

Es wurde beobachtet, dass die Säcke bis zum Überfüllen in den vordersten Container gelegt werden. Im Interesse der Anwohnerschaft bitten wir Sie darum, die Abfallsäcke bei Bedarf in den leeren hinteren Containern zu deponieren und dafür zu sorgen, dass die Containerdeckel noch geschlossen werden können.

Besten Dank.

**Abfallstatistik 2017**

Im Jahr 2017 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 76.5 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt 11.8 t Altmetall entsorgt
- die Schule sammelte im Mai und November 2017 27 t Altpapier und Karton, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 16.2 t Glas und 0.88 t Weissblech und Aluminium eingeworfen.

**Einwohnerstatistik 2017**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| <b>Einwohner per 31.12.2017</b> | <b>629</b> |
| Davon Wochenaufenthalter        | 1          |
| Davon Ausländer                 | 10         |
| Geburten                        | 11         |
| Todesfälle                      | 1          |
| Zuzüge                          | 34         |
| Wegzüge                         | 41         |

**Kleine Nachrichten****Zuzüge**

- Dähler Silvan, Hinteregg 1a, Landiswil
- Iff Jacqueline, Erlen 73, Landiswil
- Krause Rahel, Mündacker 78, Obergoldbach
- Muster-Küpfer Fritz und Iris mit Yannik und Lukas, Dorf 95c, Obergoldbach
- Müller Janine, Kratzmatt 46, Landiswil
- Ryser-Däppen David und Lea, Siegenthal 28, Landiswil
- Specht-Oltarjow Donald und Brigitte, Afferthal 126, Obergoldbach
- Stettler Caroline, Aetzlischwand 6a, Landiswil
- Wyssenbach-Trüssel Rosmarie, Aetzlischwand 7a, Landiswil

**Geburten**

- 21.12.2017 Rüeegsegger Melina,  
Afferthal 127, Obergoldbach
- 21.04.2018 Burger Alina,  
Aspihubel 128, Obergoldbach

**Todesfälle**

- 03.03.2018 Moser Werner,  
Siegenthal 27b, Landiswil
- 12.04.2018 Burkhalter Beat,  
Brügg 31, Landiswil
- 01.05.2018 Beck Wüthrich Marguerithe,  
Alterszentrum Bären, Biglen

**Besondere Geburtstage**

- 05.05.1933 Küpfer Friedrich, Ochsenwald 120, Obergoldbach
- 21.05.1933 Wittwer Johann,  
Dorf 103, Obergoldbach
- 30.06.1927 Beer Alfred,  
Ober Reutenen 36, Landiswil
- 11.07.1948 Gfeller Anna Elisabeth,  
Bifang 77, Landiswil
- 12.07.1922 Jegerlehner-Thierstein Hanni,  
Bäraustrasse 71, Bärau
- 13.07.1920 Haldimann-Häusler Marie,  
Asylstrasse 35, Langnau i.E.
- 18.07.1933 Bieri-Gerber Anna,  
Fischerhubel 2, Landiswil

**Diamantene Hochzeit**

30.05.1958 Gerber-Gerber  
Walter und Annamarie,  
Buchi 24, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

**Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

**Feuerbrand**

[www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand)

Das **Gemeindegebiet von Landiswil** wurde als **Schutzobjekt** ausgeschieden. Grundsätzlich sind alle **Wirtspflanzen 2x jährlich** (Mai/Juni und Aug./Sept.) **durch die BesitzerIn/BewirtschafterIn zu kontrollieren.**

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der **Gemeindeverwaltung Landiswil**, Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59 oder per Mail an [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch) melden.

Die Feuerbrandkontrolleurin wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten. Besten Dank die:

**Feuerbrandkontrolleurinnen**

**Regula Meister-Egli, Stampfi 13 und  
Doris Blaser-Aeschlimann, Grunholz 3**

**Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 340**

Der nächste Landiswiler erscheint im Sommer 2018. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

**Impressum Nr. 339 Mai 2018**

**Herausgeber**  
Einwohnergemeinde Landiswil - [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

**Redaktion**  
Gemeindeverwaltung Landiswil  
Margrit Zürcher Marti  
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59  
Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)



### Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2017** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls er-**

**neut** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

**Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.**

### Unterhaltsarbeiten/Abränden Gemeindestrassen

Die Wegequipe wird im Verlaufe dieses Frühjahrs/Sommers die Unterhaltsarbeiten auf unserem Strassen- und Wegnetz ausführen.

Im Herbst 2018 werden in den Gebieten **Ochsenwald/Brandiswald und Landiswil/Kratzmatt/Bruff** die **Strassen- und Wegränder abgerandet**. Das abgetragene Material wird dabei grundsätzlich zurück in die angrenzenden Landparzellen gegeben. Allfällige Fragen beantworten die zuständigen Wegmeister.



### Bekämpfung Neophyten

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

Der Gemeinderat hält an der bisherigen Strategie fest und möchte darauf hinwirken, dass die Bestände dieser unerwünschten Pflanzen eingedämmt und schlussendlich eliminiert werden können. **Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.**

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft wird. Die Jägerschaft unter der Leitung von Dominik Spycher ist auch in diesem Jahr wieder bereit, sich an der Beseitigung der unerwünschten Pflanzen zu beteiligen.

**Das Einsatzdatum im Juli 2018 wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Bevölkerung wird aufgerufen, sich aktiv am Einsatz zu beteiligen.**

Wenn Sie weitere Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Ihnen Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft, Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.

### Kratzmatt-Schützen Tag der offenen Schützenhäuser Samstag, 19. Mai 2018

Der Schiesssport verlangt Konzentration und Ausdauer. Ob als Einzelschütze oder im Team wir unterstützen uns, üben miteinander, lernen voneinander und pflegen die Tradition. Die Kratzmattschützen bieten am **19. Mai 2018 von 13.00-16.00 Uhr** einen Einblick in den Schiesssport. Alle sind herzlich willkommen bei uns im Schützenhaus Kratzmatt in Landiswil. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Interessierte ab 10 Jahren dürfen sich im Schiessen ausprobieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



### Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 03. Juni 2018 nach dem Gottesdienst in der Kirche Biglen

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen.

#### Traktanden:

1. Jahresrechnung 2017, Beratung und Genehmigung
  - a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderats
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2017 liegt 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

25.04.2018 Der Kirchgemeinderat

### Seminar: „Die Zeit der Kirche“



### Ein Gang durch die Kirchengeschichte des 13. - 15. Jahrhunderts

**Donnerstag 14./21. und 28. Juni 2018, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Biglen**  
Das 13. - 15. Jahrhundert war geprägt durch die babylonische Gefangenschaft der Päpste, dem Schisma von Rom/Avignon, dem Konzil von Konstanz und dem Konziliarismus, dem 100-jährigen Krieg England/Frankreich, den Hussitenkriegen, der Pest mit der Geisslerbewegung und der Judenverfolgung, aber auch den Vorboten der Reformation mit John Wiclif und Jan Hus und dem Zeitalter der Renaissance und dem Renaissance-Papsttum.  
Kosten: 1 - 10 Pers. Fr. 75.--/11 - 14 Pers. Fr. 60.00/ab 15 Pers. Fr. 50.00.

Anmeldung:

Pfr. Bernhard Krebs, Leimistrasse 616, 3077 Enggistein, Tel. 031 839 16 60  
[bernhard.krebs@emk-schweiz.ch](mailto:bernhard.krebs@emk-schweiz.ch)



**Fiire mit de Chliine**

**Samstag, 23. Juni 2018**

16.00 Uhr, Kirche Biglen

**Lukas und der Wunschkäfer**

Wir hören die Geschichte von Lukas und seinem Käfer, singen, basteln ein Bhaltis und essen gemeinsam Zvieri.

Kinder und ihre Angehörigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.



**Jubiläum 100 Jahre  
1918 - 2018**

Nach den Aufführungen von J.S. Bach's Johannespassion beginnt unsere topmotivierte Sängerschar jetzt mit dem zweiten Jubiläumsprojekt:

**Mit fröhlichen Klängen unsere  
Natur besingen!**

Gibt es eine schönere Gelegenheit, den Sprung in klassische Musik zu wagen, als mit uns zu singen: Proben am Dienstag, 19.45 im Kirchgemeindehaus Biglen

**Joseph Haydn Die Schöpfung**

Wir freuen uns auf Sänger und Sängerinnen, die aktiv mit uns dieses herrliche Werk gestalten und miterleben wollen.

Ab 17.4. wöchentlich ausser Schulferien;  
Probewochenende 10./11. Nov. 2018;  
Hauptprobe Do 29. Nov. 2018  
Konzerte 30. Nov. 2018 Zürich;  
7./8./9. Dez. 2018 Kirche Biglen  
Kontakt: (Sekretärin) Doris Engel,  
Längacker 108 a, 3434 Obergoldbach  
Tel. 031 701 16 80, E-Mail: engeldoris@bluewin.ch

**Schweizerisches Rotes Kreuz SRK  
Fahrdienst**

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau**,  
**Tel. 034 402 14 11**, kann man sich für  
Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter  
[www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch) oder bei der Gemein-  
deverwaltung sind Broschüren erhältlich.

**Hausärztlicher Notfalldienst  
im Emmental  
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen  
Hausarzt anzurufen und nur bei dessen  
Abwesenheit die Notfallnummer  
0900 57 67 47 zu wählen.



**SPITEX Region Konolfingen -  
Wir schenken Ihnen Zeit!**

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00  
[info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch)

**Ablesen Wasserzähler**

Die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss werden in der Zeit vom **18.06. bis 06.07.2018** die Wasseruhren ablesen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren haben. Besten Dank.

**Zu Verkaufen  
Gerätschaften Wegunterhalt**

Aus dem Bestand der Wegequipe werden die folgenden nicht mehr benötigten Gegenstände zum Verkauf angeboten:

**Strassenwalze und  
kleine Teermaschine**

InteressentInnen melden sich bitte bei  
Andreas Brunner, Tel. 079 428 57 45

**Freikarten  
Zentrum Paul Klee und  
Kunstmuseum Bern**

Die Gemeinde Landiswil hat **Freikarten für das Jahr 2018** von folgenden Kulturinstitutionen erhalten:

**Zentrum Paul Klee**

Monument im Fruchtländ 3, 3006 Bern  
[www.zpk.org](http://www.zpk.org)

**Kunstmuseum Bern**

Hodlerstrasse 8-12, 3011 Bern  
[www.kunstmuseumbern.ch](http://www.kunstmuseumbern.ch)

Die Karte berechtigt zum **freien Eintritt zu den Ausstellungen/Sammlungen und ist unpersönlich**, d.h. sie kann den Einwohnerinnen und Einwohnern von Landiswil zur Benützung zugänglich gemacht werden.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil,  
031 701 22 52



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

### Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als **Nichterwerbstätige Personen**, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbumler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen,

Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) heruntergeladen oder bei der

**AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**,  
Hohle 19, 3507 Biglen,  
Tel. 031 701 11 34,  
kostenlos bezogen werden.

### Grossratswahlen 2018 Dank von Werner Moser

Am 25. März wurde ich mit einem sehr guten Resultat als Grossrat wiedergewählt. Hiermit möchte ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die grosse Unterstützung, die ich erfahren durfte, bestens danken. Einen speziellen Dank für die erhaltene finanzielle Unterstützung und für die vielen Gratulationen mit Geschenken, Briefen, SMS und E-Mail's.

Werner Moser, Landiswil